

HAUSORDNUNG

Um ein reibungsloses Zusammenleben in einer Gemeinschaft zu ermöglichen, müssen bestimmte Regeln eingehalten werden. So bitten wir auch unsere Gäste, folgende Punkte zu beachten:

1. Im Haus dürfen nur Hausschuhe getragen werden. Das gleiche gilt für Turnschuhe, die als Hausschuhe benutzt werden. Die Straßenschuhe sind im Schuhregal abzustellen.
2. Der Aufenthalt in den Schlafräumen ist tagsüber grundsätzlich nur unter Aufsicht der Lehrkräfte erlaubt, wenn besondere Umstände (z.B. Umziehen nach einer Wanderung, Gruppenarbeit, Unterricht in Kleingruppen) dies geboten erscheinen lassen.
3. Für private Gegenstände der Schülerinnen und Schüler, insbesondere für Geldbeträge und Wertgegenstände, wird keine Haftung übernommen.
4. Auf die Sauberkeit der Toiletten, Waschbecken, Duschen und Waschräume ist zu achten. Die Duschzeiten werden im Rahmen der Möglichkeiten des jeweiligen Schullandheims von den Lehrkräften festgelegt.
5. Jede Zimmergemeinschaft muss für Ordnung im Zimmer sorgen. Jeden Morgen sind die Betten zu machen. Für Abfälle und Papier stehen entsprechende Körbe bereit.
6. Die Essenszeiten müssen genau eingehalten werden:

Frühstück: 8.00 Uhr

Mittagessen: 11.30 Uhr (Krainsberger Hof und Pöcking 12.00 Uhr)

Abendessen: 17.30 Uhr (Krainsberger Hof und Pöcking 18.00 Uhr)

Essenszeiten bei Belegung durch die Studienstätte
für Politik und Zeitgeschehen München e.V.

Frühstück: 8.00 Uhr

Mittagessen: 12.00 Uhr

Abendessen: 18.00 Uhr

7. Die Betriebsräume (Küche, Büro, usw.) sowie die Dienstwohnung der Heimleitung dürfen nicht ohne Erlaubnis betreten werden.
8. Der Zeitpunkt der Nachtruhe wird im Benehmen mit der Heimleitung von den begleitenden Lehrkräften festgelegt.
9. Im Schullandheim herrscht grundsätzlich Alkohol- und Rauchverbot.

Gez.

Susanne Kähne
Studiendirektorin

September 2011